

06.04.2017

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5595 vom 14. Februar 2017
der Abgeordneten Kirstin Korte CDU
Drucksache 16/14240

Drängende Probleme an den Schulen Nordrhein-Westfalens – wie und wo versucht die Landesregierung die Löcher zu stopfen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Lehrermangel und eine so gut wie nicht vorhandene Vertretungsreserve führen zu immer mehr Problemen im schulischen Alltag. Inzwischen wird in unserem Bundesland laut darüber nachgedacht, Pensionäre zurück an die Schulen zu locken (siehe dazu u.a. die Kölnische Rundschau vom 07.02.2017). Dazu soll die Hinzuverdienstgrenze für Ruheständler bis Ende 2019 aufgehoben werden, d.h. für Pensionäre sind Arbeitszeitmodelle bis hin zur Vollbeschäftigung möglich.

In den vergangenen beiden Jahren seien in Nordrhein-Westfalen 17.844 Lehrer neu eingestellt worden (NRZ vom 07.02.17), davon 1.229 zum Beginn des aktuellen Schulhalbjahres (Presseinformation 102/2/2017 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung).

Weiterhin hat die Landesregierung verkündet, die flexiblen Mittel für den Vertretungsunterricht um 5 Mio. € auf 60 Mio. € zu erhöhen.

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung hat die Kleine Anfrage 5595 mit Schreiben vom 5. April 2017 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Wie viele Zurrhesetzungen stehen den 17.844 neu eingestellten Lehrkräften gegenüber (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Schulformen)?

Die Anzahl der Berufsaustritte vom 01.01.2015 bis 31.12.2016 ist, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Schulformen, der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Datum des Originals: 05.04.2017/Ausgegeben: 11.04.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Kapitel	Düsseldorf	Köln	Münster	Detmold	Arnsberg	Gesamt
Grundschule	1.143	895	698	534	863	4.133
Hauptschule	566	387	375	250	438	2.016
Realschule	404	322	263	221	362	1.572
Gymnasium	1.151	848	592	394	715	3.700
Sekundarschule	16	8	17	32	22	95
Weiterbildungskolleg	45	26	23	23	38	155
Gesamtschule	535	340	197	195	315	1.582
Förderschule	318	249	158	155	262	1.142
Berufskolleg	498	391	287	266	369	1.811
Gesamt	4.676	3.466	2.610	2.070	3.384	16.206

Als Berufsaustritte wurden folgende Anlässe berücksichtigt:

- Entlassung Beamtinnen/Beamte
- Ruhestand Beamtinnen/Beamte
- Beendigung von Tarif-Beschäftigungsverhältnissen
- Versetzungen an andere Dienstherren
- Tod

2. Wie viele Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst stehen den zu erwartenden Zurruesetzungen in den nächsten vier Schulhalbjahren gegenüber (bitte ausgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Schulformen)?

Die Beantwortung der Frage erfolgt unter Hinweis auf folgende Einschränkungen:

Die erhobenen Zahlen (Anlage 1) können lediglich die Anzahl an Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern (LAA) zeigen, welche aktuell bzw. voraussichtlich ab dem 01.05.2017 ihren Vorbereitungsdienst nach der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung (OVP) in Nordrhein-Westfalen absolvieren. Das bedeutet, es kann keine Aussage dazu getroffen werden, ob alle LAA die Staatsprüfung innerhalb des regulären Vorbereitungsdienstes von 18 Monaten erfolgreich absolvieren werden. Ebenso kann aus den Daten nicht abgeleitet werden, ob die LAA (unmittelbar) nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes eine Festeinstellung als Lehrkraft in Nordrhein-Westfalen anstreben. Eine Einstellung in den Schuldienst ist unmittelbar nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes möglich. Das bedeutet, dass die Lehrkräfte nicht ausschließlich zu Beginn des Schuljahres oder Schulhalbjahres eingestellt werden können. Neben diesen Einstellungsterminen ist auch eine Einstellung im laufenden Schuljahr möglich.

In der Statistik sind Lehrkräfte im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst (sog. Seiteneinstieg) unberücksichtigt, da eine Teilnahme am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst nur nach erfolgreicher Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle im Lehrereinstellungsverfahren möglich ist.

Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe) können unabhängig vom jeweiligen Schwerpunkt in allen Schulformen der Sekundarstufe I (Hauptschulen, Realschulen, Weiterbildungskollegs im Bildungsgang Abendrealschule, Sekundarschulen, Gesamtschulen – Jg. 5-10, Schulversuch PRIMUS, Schulversuch Gemeinschaftsschulen, Schulen im organisatorischen Zusammenschluss) eingestellt werden.

Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien und Gesamtschulen (Gy/Ge) können an Gymnasien, Gesamtschulen, Weiterbildungskollegs im Bildungsgang Abendgymnasium und Kolleg sowie an Berufskollegs und Schulformen der Sekundarstufe I, sofern die Stellenausschreibung eine entsprechende Öffnung enthält, eingestellt werden.

Zusätzlich steht, das zeigen die Erfahrungen der Vergangenheit, auch eine nicht unerhebliche Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Bundesländern sowie Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern zur Verfügung.

Die künftigen Berufsaustritte werden durch das Ministerium jeweils für ein Schuljahr landesweit prognostiziert.

Die voraussichtlichen Berufsaustritte von Lehrkräften in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Berufsaustritte mit dem Lehramt					
	an Grundschulen	an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (Sek I)	an Gymnasien und Gesamtschulen (Sek II)	an Berufskollegs	für Sonderpädagogik	Summe
2016/17	1.300	1.900	1.700	900	800	6.600
2017/18	1.100	1.800	1.500	800	700	6.000
2018/19	900	1.700	1.300	800	700	5.500

3. Wie viele Lehrerstellen waren mit Stichtag 01.02.2017 in Nordrhein-Westfalen unbesetzt (bitte aufschlüsseln nach Städten / Kreisen und Schulformen)?

Daten zu den unbesetzten Lehrerstellen auf Ebene der einzelnen Städte und Kreise liegen nicht vor, da eine Zuweisung von Stellen nicht auf Ebene der kommunalen Schulträger erfolgt.

Zuletzt wurden die Daten zu den unbesetzten Lehrerstellen am 15.02.2017 erhoben. Diese Daten sind der Tabelle in Anlage 2 zu entnehmen.

4. Nach welchen Kriterien werden die flexiblen Mittel für den Vertretungsunterricht verteilt?

Die flexiblen Mittel für den Vertretungsunterricht werden stets anhand der Lehrerstellen an den einzelnen Schulformen den Bezirksregierungen zur eigenständigen Verwaltung zugewiesen. Unabhängig von der Zuweisung können die Mittel durch die Bezirksregierungen bei Bedarf zwischen den Schulformen verlagert werden. Dieses Verfahren hat sich bewährt.

5. Welche Anreize will die Landesregierung setzen, um junge Menschen für ein Lehramtsstudium zu gewinnen?

Umfassende Information und individuelle Beratung sind Basis von Entscheidungsprozessen in der Studien- und Berufswahl von Schülerinnen und Schülern. Im Juni 2015 wurde die landesweite Beratungsstelle für das Lehramt an Berufskollegs beim Landesprüfungsamt in Dortmund eröffnet. Nach erfolgreicher Weiterentwicklung bieten seit Januar 2017 auch die Außenstellen des Landesprüfungsamtes in Essen, Köln, Münster, Paderborn und Siegen lehramtsbezogene Beratung für Studieninteressierte an.

Gezielte Werbemaßnahmen wie z. B. die jährlich landesweit an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung, den Schulen und den teilnehmenden Universitäten stattfindenden „TeachFuture – Aktionstage“, regelmäßige Messepräsenzen und verschiedene Veröffentlichungen (Broschüre, Flyer, Plakate, Internetpräsenz) ergänzen die Maßnahmen der Landesregierung zur Gewinnung von Nachwuchslehrkräften.

Das Land hat die (Master-) Studienkapazitäten durch Vereinbarungen mit den Hochschulen gesichert und lehramtsspezifisch deutlich erhöht. Die Lehrerbildung wurde im Jahr 2016 durch Überarbeitung zahlreicher Landesregelungen fachlich an die aktuellen Anforderungen an den Lehrerberuf angepasst.

Anlage 1

frühestes

Einstellungsdatum		01.05.2017	01.11.2017	01.05.2018	01.11.2018	
Zeitraum des Vorbereitungsdienstes		01.11.2015 - 30.04.2017	01.05.2016 - 31.10.2017	01.11.2016 - 30.04.2018	01.05.2017 - 31.10.2018 *	gesamt
Bez.Reg.	Seminar					
Arnsberg	Grundschule	112	69	95	107	383
Arnsberg	HRSGe	107	102	129	143	481
Arnsberg	Gy/Ge	320	343	375	405	1.443
Arnsberg	SF	69	49	63	72	253
Arnsberg	BK	42	50	65	66	223
	gesamt	650	613	727	793	2.783
Detmold	Grundschule	70	48	60	69	247
Detmold	HRSGe	78	78	79	95	330
Detmold	Gy/Ge	212	241	201	230	884
Detmold	SF	31	24	29	29	113
Detmold	BK	26	19	40	46	131
	gesamt	417	410	409	470	1.706
Düsseldorf	Grundschule	166	116	148	164	594
Düsseldorf	HRSGe	173	129	173	185	660
Düsseldorf	Gy/Ge	506	534	574	623	2.237
Düsseldorf	SF	97	81	90	105	373
Düsseldorf	BK	69	75	74	83	301
	gesamt	1.011	935	1.059	1.159	4.164
Köln	Grundschule	155	107	116	147	525
Köln	HRSGe	139	115	160	171	585
Köln	Gy/Ge	497	572	507	580	2.156
Köln	SF	88	90	91	93	362
Köln	BK	49	56	64	75	244
	gesamt	928	940	938	1.065	3.871
Münster	Grundschule	83	60	79	83	305
Münster	HRSGe	87	90	107	108	392
Münster	Gy/Ge	257	269	276	271	1.073
Münster	SF	50	43	59	56	208
Münster	BK	50	35	46	64	195
	gesamt	527	497	567	582	2.173
Land NRW	Grundschule	586	400	498	570	2.054
Land NRW	HRSGe	584	514	648	702	2.448
Land NRW	Gy/Ge	1.792	1.959	1.933	2.109	7.793
Land NRW	SF	335	287	332	355	1.309
Land NRW	BK	236	235	289	333	1.093
	gesamt	3.533	3.395	3.700	4.068	14.696

* die genannten Zahlen basieren auf einer Schätzung der voraussichtlichen Dienstantritte (unter Berücksichtigung der Erfahrungen zu Nichtantritten in den vergangenen Einstellungsverfahren)

Anlage 2

Entwicklung der Lehrerstellen im Einzelplan 05
hier: Planstellen

Epl./Kap.	Planstellen		Istbesetzung zum 15.02.2017	Soll 2017 / Ist	
	Soll		Summe	absolut	in v.H.
	2016	2017			
05 300	19.230,00	16.958,00	17.916,40	-958,40	-5,7%
05 310	28.537,00	29.512,00	28.523,84	988,16	3,3%
05 320	5.019,00	4.656,00	4.362,91	293,09	6,3%
05 330	10.532,00	10.474,00	10.171,88	302,12	2,9%
05 340	28.511,00	29.103,00	28.040,04	1.062,96	3,7%
05 350	4.276,00	4.755,00	3.859,88	895,12	18,8%
05 360	1.398,00	1.415,00	1.270,39	144,61	10,2%
05 380	18.520,00	19.998,00	17.985,62	2.012,38	10,1%
05 390	17.865,00	19.151,00	17.946,92	1.204,08	6,3%
05 410	20.374,00	20.497,00	19.691,73	805,27	3,9%
Summe 1 05*	154.262,00	156.519,00	149.769,60	6.749,40	4,3%
Hinweis: Aufgrund des abweichenden Bewirtschaftungszeitraums im Schulbereich (Schuljahr), stehen 2.047 Planstellen und Stellen erst ab dem 1. August 2017 zur Besetzung zur Verfügung. Die daher zutreffende Besetzungsquote (Planstellen und Stellen) zum 15.02.2017 beträgt für den Einzelplan 05 96,9 %. Das maßgebliche Stellensoll und die Besetzung zum 15.02.2017 stellen sich tatsächlich wie folgt dar:					
Summe 2 05*	154.262,00	154.512,00	149.769,60	4.742,40	3,1%

Entwicklung der Lehrerstellen im Einzelplan 05
hier: Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Epl./Kap.	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung zum 15.02.2017	Soll 2017 / Ist	
	Soll		Summe	absolut	in v.H.
	2016	2017			
05 310	1.693,00	1.693,00	1.693,00	0,00	0,0%
05 320	950,00	950,00	950,00	0,00	0,0%
05 330	3,00	3,00	3,00	0,00	0,0%
05 350	103,00	122,00	103,00	19,00	15,6%
05 380	310,00	331,00	310,00	21,00	6,3%
05 390	175,00	175,00	175,00	0,00	0,0%
05 410	150,00	150,00	150,00	0,00	0,0%
Summe 1 05*	3.384,00	3.424,00	3.384,00	40,00	1,2%
Hinweis: Aufgrund des abweichenden Bewirtschaftungszeitraums im Schulbereich (Schuljahr), stehen 2.047 Planstellen und Stellen erst ab dem 1. August 2017 zur Besetzung zur Verfügung. Die daher zutreffende Besetzungsquote (Planstellen und Stellen) zum 15.02.2017 beträgt für den Einzelplan 05 96,9 %. Das maßgebliche Stellensoll und die Besetzung zum 15.02.2017 stellen sich tatsächlich wie folgt dar:					
Summe 2 05*	3.384,00	3.384,00	3.384,00	0,00	0,0%
Zusammen 1	157.646,00	159.943,00	153.153,60	6.789,40	4,2%
Zusammen 2	157.646,00	157.896,00	153.153,60	4.742,40	3,0%

Fußnote:

* Die Stellen-Ist-Besetzung einzelner Kapitel des Einzelplans 05 liegt teilweise über dem Soll. Es besteht jedoch im Schulbereich die Besonderheit des Flexibilisierungsvermerks, demzufolge eine Stellenverschiebung je nach Schülerzahlen unter den versch. Schulformen möglich ist. Insgesamt wird jedoch das Stellensoll mit der Ist-Besetzung im Epl. 05 nicht überschritten.

Aufgrund des abweichenden Bewirtschaftungszeitraums im Schulbereich (Schuljahr), sind die Stellen des Haushalts 2017, die erst ab dem 1. August 2017 zur Besetzung zur Verfügung stehen nicht im Soll enthalten.

Wegen eines im Vergleich zum prognostizierten Bedarf derzeit geringer ausfallenden Bedarfs (Die Zuwanderung ist nicht in dem Umfang erfolgt, wie in 2015 auf Grund der damaligen Erkenntnisse für das Jahr 2016 prognostiziert wurde.) ist eine entsprechend angepasste Stellenzuweisung erfolgt (z.B. Pädagogische Übermittagsbetreuung, Grundbedarf). Auf Grund der der Höhe nach nicht vorhersehbaren Zuwanderung ist für den Haushalt 2017 z.B. ein Puffer von 570 Stellen mit Sperrvermerk gebildet worden.